



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / III	Vorlage 2024/161	Datum 07.11.2024
--------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	21.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**Bericht zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Ostbevern  
- Beschluss zur Kenntnisaufnahme und zur Berücksichtigung des  
Abschlussberichtes „Kommunale Wärmeplanung Ostbevern,,**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Ostbevern mit den Bausteinen der Bestands- und Potentialanalyse, dem Zielszenario, der kommunalen Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog und dem Verstärkungs- und Controllingkonzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Ziele der kommunalen Wärmeplanung sind im Sinne einer fachlichen Strategie bei allen Planungsprozessen, Infrastrukturmaßnahmen, Verfahren und Baumaßnahmen der Gemeinde Ostbevern zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Energieversorgungsinfrastrukturen im Gemeindegebiet auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung gemeinschaftlich mit den Stadtwerken Ostmünsterland und ggf. weiteren Akteuren weiter zu entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten im maximalen Umfang Fördermittelpotenziale auszuschöpfen.
4. Die kommunale Wärmeplanung ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen im Bereich der Energieerzeugung und der Energienutzung aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung der Wärmepla-

nung unter Beachtung der Zielvorgaben des Klimaschutzkonzeptes auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkteverlagerungen) sind in den politischen Gremien vorzustellen.

5. Die Bürgerschaft wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung und über die diesbezüglichen Kommunikations- und Beratungsformate zur Umstellung auf eine klimafreundliche und fortschrittliche Wärmeversorgung informiert.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Ausgangslage – Zielstellung: Klimaneutralität**

Die Gemeinde Ostbevern arbeitet an einer Aktualisierung ihrer Klimastrategie mit dem Ziel, bis 2035 bilanziell klimaneutral zu sein.

Im April 2021 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität der Stadt Telgte eine Klimastrategie verabschiedet. Das Hauptziel ist, dass Telgte bis 2040 bilanziell klimaneutral wird.

Beide Kommunen kooperieren auf vielen Feldern im Bereich der jeweiligen Klimastrategien sehr eng zusammen.

#### **2. Maßnahme: Dekarbonisierung des Wärmesektors**

Um die ambitionierten Klimaschutzziele der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Telgte zu erreichen, bedarf es insbesondere der Dekarbonisierung des Wärmesektors. Vor allem die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmesektor ist entscheidend, der für einen Großteil des CO<sub>2</sub> Ausstoßes verantwortlich ist. Beispielsweise entfallen rund 70% des Energieverbrauchs im privaten Haushalt auf die Thematik „Heizen“ (Quelle:

www.energiewechsel.de, „Gut fürs Klima und vom Bund gefördert: Jetzt Zuhause auf den Energiewechsel setzen“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Januar 2024).

Um die daraus resultierenden großen Herausforderungen bewerkstelligen zu können, haben die Gemeinde Ostbevern und die Stadt Telgte zwei strukturierte, ganzheitliche Wärmeleitplanungen im Kooperationsverbund ausgearbeitet. Die zukunftsorientierten Wärmekonzepte wurden über die eigenen Stadtgrenzen hinaus erstellt und sollen in den kommenden Jahren dauerhaft als zentrale Instrumente zur Umsetzung der Wärmewende in Ostbevern und Telgte weiterentwickelt werden. Dies insbesondere auch, um die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Ostbevern und Telgte weiter voranzutreiben und Synergien im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung, dem Ausbau der Energieinfrastruktur und der Ausarbeitung zielgerichteter Beratungsformate zu nutzen.

Das Ziel dieser Wärmeplanung besteht darin, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Die koordinierte Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung im Kooperationsverbund soll ein zukunftsorientiertes Wärmekonzept über die Stadtgrenzen hinaus ermöglichen und langfristig weiterentwickeln.

Mit der Gesetzesnovelle zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), die am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wird die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner\*innen bis 2028 verpflichtend. Telgte und Ostbevern wollen ihren Bürgerinnen und Bürgern mit einem möglichst frühzeitig erstellten kommunalen Wärmeplan mehr Planungssicherheit bieten und so eine zügige Umstellung auf klimafreundliche Heizungen ermöglichen.

Unabhängig davon sind die geopolitischen Unsicherheiten auch ein gewichtiger Grund, die Energie- und Wärmeversorgung neu auszurichten und nicht auf die Pflichtaufgabe bis zum Jahr 2028 zu warten.

### **3. Was verändert sich durch eine kommunale Wärmeplanung?**

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat viel Unsicherheit in der Bevölkerung ausgelöst, insbesondere mit Blick auf die eigene Heizanlage. Fest steht, spätestens ab 2029 müssen Heizungen mit einem bestimmten Anteil erneuerbarer Energien betrieben werden, der in den darauffolgenden Jahren weiter steigen wird.

An bestehenden und funktionierenden Anlagen muss bis dahin nichts geändert werden. Dennoch kann es sinnvoll sein, sich möglichst frühzeitig mit der Zukunft der ei-

genen Wärmeversorgung auseinanderzusetzen und die Fördermöglichkeiten zu nutzen. Hierfür brauchen die Bürgerinnen und Bürger jedoch eine Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit soll die kommunale Wärmeplanung für Ostbevern und Telgte bieten.

Das heißt zum Beispiel: Bei einem Gebäude steht in den nächsten Jahren eine vollständige Erneuerung einer Ölheizung an. Für die Gebäudeeigentümerin oder den Gebäudeeigentümer stellt sich nun die Frage, welche Wärmeversorgung für die Zukunft und langfristig sinnvoll ist. Eine kommunale Wärmeplanung kann bei dieser Entscheidung ein wichtiger Kompass sein.

Die Kommunen erreicht regelmäßig die Frage, welche und insbesondere wann nach Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung die Rechte und Pflichten, u.a. gemäß GEG, greifen. Ist die Fertigstellung und die Frist nach Förderende entscheidend, die Beschlussfassung in der Politik oder erst die Frist 2028 (vgl. oben)?

Hierzu bezieht das Kompetenzzentrum kommunale Wärmeplanung ([www.kww-halle.de](http://www.kww-halle.de)) inhaltlich wie folgt Stellung:

„Aus der Fertigstellung einer kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine Konsequenzen nach GEG, auch nicht aus der Veröffentlichung oder kommunalen Beschlüssen. Dementsprechend können Kommunen auch vollkommen befreit mit der KWP beginnen und lösen damit nicht automatisch etwas aus. Wenn das GEG im Gebäudebestand vor den Fristen 2028, je nach Größe der Kommune, ausgelöst werden soll, dann muss die Kommune hierfür gesondert eine Gebietsausweisung vornehmen, bspw. für Wärmenetzgebiete oder dezentrale Versorgungsgebiete.

Hierzu ist das Kompetenzzentrum aktuell noch im Austausch mit mehreren Akteuren, wie genau der Ablauf und was hierbei zu beachten wäre.“

Das Kompetenzzentrum ist ein Projekt der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und bietet Kommunen deutschlandweit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Orientierung und Know-How im Feld der kommunalen Wärmewende.

#### **4. Konzeptionelle Vorgehensweise: Wie wurde die kommunale Wärmeplanung erstellt?**

Bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde ermittelt, welche Quartiere in einer Kommune in welcher Weise mit Wärme versorgt werden sollen und wie erneuerbare Energien und vorhandene Abwärme genutzt werden könnten. Hierfür wurde eine Bestands- sowie eine Potentialanalyse erstellt, aus denen schließlich Zielszenarien ermittelt werden können. Die Kommunale Wärmeplanung wurde für die Stadt Telgte und die Gemeinde Ostbevern im Kooperationsverbund seit Dezember 2023 erstellt und muss vor dem Hintergrund der bewilligten Fördermittel für die Konzeption bis 30. November 2024 abgeschlossen sein.

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um eine geförderte Maßnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, mit einer Förderquote von 90 %, d.h. rund 90.000 €. Bei der Erstellung des Wärmekonzeptes wurden die Gemeinde Ostbevern und die Stadt Telgte durch die Innovation City Management GmbH ([www.icm.de](http://www.icm.de)) begleitet.

Die Bestandsanalyse umfasste die Ermittlung der aktuellen Wärmebedarfe und -verbräuche beider Kommunen. Dies beinhaltete die Identifizierung der Gebäudetypen, Baualtersklassen sowie der Versorgungsstruktur inklusive Wärme- und Gasnetze, Heizzentralen und Speicher. Auch die Beheizungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden wurde erfasst.

In der Potenzialanalyse wurden die verfügbaren Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme untersucht. Zusätzlich wurden die Einsparmöglichkeiten für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in verschiedenen Sektoren (Haushalte, Dienstleistung, Gewerbe und Handwerk, Industrie und öffentliche Liegenschaften) ermittelt. Unter Berücksichtigung der Bestands- und Potenzialanalyse wurde ein Zielszenario entwickelt, bei dem der Wärmebedarf bis zum Zieljahr durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Die Zieljahre sind 2035 für Ostbevern und 2040 für Telgte. In der Wärmestrategie wurde ein Transformationspfad für das dargestellte Zielszenario aufgezeigt. Dafür wurde ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsprioritäten und ein Zeitplan für die nächsten Jahre erarbeitet. In diesem Katalog wurden die Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung sowie der Aufbau der zukünftigen Gas- und Wärmenetzstruktur mit räumlicher Einordnung dargestellt.

Während der Erstellung der Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, des Zielszenarios und des Maßnahmenkatalogs wurden lokale Akteure in unterschiedlichen Gesprächsformaten eingebunden, und die Öffentlichkeit sowie Politik wurde zu verschiedenen Zeitpunkten entsprechend informiert.

Die skizzierte Vorgehensweise der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Kooperationsverbund Ostbevern und Telgte (Prozessorganisation, Vorgehensweise und Zeitplan) wurde im Umwelt- und Planungsausschuss am 23.01.2024 durch das Büro ICM präsentiert.

## **5. Akteursbeteiligung: Wie wurden die verschiedenen Akteure in der Gemeinde Ostbevern eingebunden?**

Als wesentliche, in die kommunale Wärmeplanung einzubindende Akteursgruppen wurden Ansprechpersonen der örtlichen Politik, potentielle und aktuelle Erzeuger von erneuerbaren Energien sowie potentielle Abnehmer, interessierte Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die Bürgerschaft sowie die verschiedenen Fachbereiche der Gemeindeverwaltung identifiziert.

## **5.1 Einbindung der örtlichen Politik**

Nach der Vorstellung des Prozesses der kommunalen Wärmeplanung Anfang des Jahres in den zuständigen politischen Gremien, wurde im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16. Mai 2024 ein erster Zwischenstand und die Ergebnisse der Umfrage bei Landwirten und Gewerbetreibenden vorgestellt. Zielstellung war, über den aktuellen Stand der Wärmeplanung (Bestandsaufnahme, Potentialanalyse, Akteursbeteiligung) zu informieren und Gelegenheit zu geben, Ideen, Anregungen und Bedenken einzubringen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Perspektiven der politischen Entscheidungsträger frühzeitig in den weiteren Prozess integriert werden.

## **5.2 Einbindung der größeren Erzeuger von Energien / Abwärme sowie potentielle Abnehmer**

Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Bestandsaufnahme wurden Mitte März 2024 alle bekannten Gewerbetreibenden und Landwirtinnen und Landwirte mit einem Fragebogen kontaktiert, um den allgemeinen Kenntnisstand zum Thema zu ermitteln und für eine Mitarbeit bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu werben.

Auf Grundlage der Rückmeldungen wurden mit einzelnen Akteuren von Seiten der Gemeindeverwaltung und ICM gemeinsame Gespräche geführt, um die Erwartungen, Bedarfe und Kooperationsmöglichkeiten zu sondieren und in die kommunale Wärmeplanung einfließen zu lassen.

Zudem wurden einige Akteure, insbesondere die Wärmenetzbetreiber und Biogasanlagenbetreiber aus Ostbevern, zu einem Gespräch eingeladen, um über die Bestandsanlagen, die Potenziale, Ideen und mögliche Projektansätze zu diskutieren.

## **5.3 Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft**

Auf großes Interesse bei den Ostbeverner Bürgerinnen und Bürgern stieß eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Ostbevern im Juni 2024 unter dem Motto "Neue Heizung notwendig? Kommunaler Plan soll Entscheidungshilfe bieten", zu der sich etwa 100 Interessierte in der Aula Mensa der Josef-Annegarn-Schule einfanden, um sich über die zukünftigen Heizungsoptionen und die anstehenden Änderungen durch das novellierte Gebäudeenergiegesetz zu informieren.

Die Vorträge und Präsentationen der Expertinnen der Innovation Citymanagement GmbH (ICM) und der Stadtwerke Ostmünsterland boten den Anwesenden einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Heizungstechnologien, die grundsätzlich als Ersatz für alte Heizungsanlagen in Frage kommen, sowie über die verfügbaren Fördermöglichkeiten und Beratungsstellen. Insbesondere die Themen Wärmepumpe, klimafreundliche Heiztechniken und Förderprogramme stießen auf großes Interesse. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, um zahlreiche Fragen zu stellen, die von den beiden Expertinnen Corinna Knepper und Ellen Baumhöfer ausführlich und fachkundig beantwortet wurden. Die Diskussionen drehten sich um die praktische Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Kosten und die langfristigen Vorteile einer klimafreundlichen Wärmeversorgung.

#### **5.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde der oben genannte Prozess über mehrere Pressemitteilungen begleitet und mündete u.a. in mehreren umfangreichen Berichterstattungen in den Westfälischen Nachrichten. Auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern wurden die oben beschriebene Zielstellung und Vorgehensweise ebenfalls dargestellt.

### **6. Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung**

#### **6.1 Bestandsanalyse**

Im ersten Arbeitsschritt wurde eine sorgfältige Bestandsanalyse von den verschiedenen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei umfangreiche Daten digital aufgearbeitet und zusammengetragen wurden. Diese Analyse erstreckt sich über die Ermittlung der aktuellen Wärmebedarfe und -verbräuche beider Kommunen. Dabei wurden nicht nur die reinen Zahlen erfasst, sondern auch eine Vielzahl von weiteren Informationen. Dazu gehört die Identifizierung der Gebäudetypen, die in den Kommunen vorhanden sind, sowie deren Baualtersklassen.

Darüber hinaus wurden auch die Versorgungsstrukturen genau unter die Lupe genommen. Hierzu zählen die Erfassung der Wärme- und Gasnetze, die Lage und Effizienz der Heizzentralen sowie die Kapazitäten der Speicheranlagen. Ein besonderes Augenmerk lag zudem auf der Beheizungsstruktur sowohl von Wohn- als auch von Nichtwohngebäuden. Dabei wurden nicht nur die verschiedenen Arten der Heizsysteme erfasst, sondern auch deren Effizienz und Nutzungsdauer.

Zusätzlich wurden externe Datenquellen genutzt, darunter Informationen von den Stadtwerken Ostmünsterland und der Schornsteinfegerinnung. Diese Daten lieferten

wichtige Einblicke in die Versorgungsinfrastruktur, Verbrauchsmuster sowie den Zustand und die Effizienz der Heizanlagen in den Gebäuden. Die Zusammenführung von internen, externen und öffentlichen Daten ermöglichte eine ganzheitliche Bestandsanalyse, die als Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduzierung dient.

In der Gemeinde Ostbevern überwiegt die Wohnbebauung mit 66 %. Darunter fallen 54 % Ein- und Zweifamilienhäuser, 2 % Reihenhäuser und 10 % Mehrfamilienhäuser. Das Gebäudealter im Ortskern beträgt mehrheitlich über 60 Jahre, während im Norden und in den Randbezirken jüngere Gebäude vorwiegend aus den Baujahren ab 1990 stehen. Auch im Ortsteil Brock stehen zum großen Teil Wohngebäude aus den Jahren von vor 1980. Aus den Analysen können grob die Energieeffizienzklassen abgeleitet werden. So haben etwa 80% der Wohngebäude einen Endenergiebedarf von über 100 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), was der Energieeffizienzkategorie E und schlechter entspricht. Der meistgenutzte Energieträger in Ostbevern ist Erdgas mit ca. 49 %, gefolgt von Heizöl mit ca. 27 %. Das Gasnetz ist flächendeckend ausgebaut und wird aktuell mit einem Anteil von 0 % Biogas (tatsächlicher Anteil, kein bilanzieller) betrieben. Insgesamt werden zum jetzigen Zeitpunkt vier Wärmenetze in Ostbevern betrieben.

Insgesamt sind in Ostbevern 72 PV-Dachanlagen verbaut mit einer installierten Leistung von 13,5 MWp. Auf dem Gemeindegebiet stehen zudem 20 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 25 MW. Außerdem gibt es 5 Biogasanlagen, die derzeit strom-geführt betrieben werden und nach EEG ins Stromnetz einspeisen. Die installierte elektrische und thermische Leistung beträgt dabei zusammen ca. 4,1 MW. Nennenswert nutzbare industrielle Abwärme ist in Ostbevern nicht vorhanden.

## **6.2 Potentialanalyse**

Im Rahmen der Potenzialanalyse wurden die Möglichkeiten zum Einsparen von Energie analysiert. Zudem wurden sämtliche Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien, Energiequellen und Ressourcen ermittelt. Mit einer flächendeckenden Vollsanie rung und der Umstellung der Heiztechnik auf erneuerbare Energien ergibt sich ein technisches Einsparpotenzial von 81%. Eine realistische Einschätzung auf Basis von Sanierungsquoten und Sanierungstiefen erfolgt anschließend in der Szenarienentwicklung.

Das Potenzial für Aufdach-PV-Anlagen liegt bei 40 MWp, wobei hier für eine realistische Einschätzung u. a. die Statik des Daches und etwaige Verschattung zu berücksichtigen sind. Gleiches gilt für das Potenzial für Solarthermie i.H.v. 210 GWh. Hier ist zusätzlich die Flächenkonkurrenz zur PV einzubeziehen. Freiflächenanlagen nach EEG sind im Ostbevrer Gemeindegebiet grundsätzlich möglich, aber nur in einem Korri-



dor entlang der Bahnlinie baurechtlich privilegiert. Trotzdem könnten auf den zahlreichen Ackerflächen Anlagen installiert werden. Für eine tatsächliche Bebauung sind allerdings verschiedene Kriterien zu erfüllen.

Für den Aufbau einer Wärmeinfrastruktur sind, neben einer hohen Wärmebedarfsdichte, unterschiedliche Energiequellen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien notwendig. Zusätzlich zum möglichen Ausbau und Erweiterung der Biogasproduktion der bestehenden Anlagen kann über Wärmepumpen eine Energieerzeugung aufgebaut werden. Als technisch mögliche Energiequellen kommen in Ostbevern die Bever, die Energie im Abwasser und der Kläranlage sowie Geothermie in Frage. Bei der Geothermie gilt es unter verschiedenen Bohrtiefen und der entsprechenden Ergiebigkeit hinsichtlich Entzugswärme und Temperaturen zu unterscheiden. Sobald die 3D-Seismik der Stadtwerke Münster vorliegt, lässt sich das Potenzial entsprechend genauer bestimmen.

Wasserstoff kann zwar grundsätzlich ebenfalls ein Potenzial darstellen, allerdings prognostizieren verschiedene Studien und Reallabore eine nicht wirtschaftliche Darstellung sowie nicht ausreichend Rohstoffherzeugung von Wasserstoff als Brennstoff für die Wärmeversorgung.

### **6.3 Zielszenario**

Für das Zielszenario wurden Wärmenetz-Ausbauggebiete und Gebiete zur Einzelversorgung identifiziert. Dabei spielt nicht nur die zukünftige Wärmebedarfsdichte eine Rolle, sondern auch lokale Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich wurden für Ostbevern praxisnahe Ansätze gewählt, die eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit haben. Hierfür lieferten bilaterale Akteursgespräche, u. a. mit der BBO und den Wärmenetzbetreibern die Basis.

Daraus ergeben sich konkrete Wärmenetzausbauggebiete im Westen, hier mit der Abwärme aus der Biogasanlage sowie neuen zu erschließenden Quellen und Standorten und das Gebiet Neue Mitte.

### **6.4 Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog**

Für die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Ostbevern wurden insgesamt vier Maßnahmen erarbeitet. Zwei dieser Maßnahmen beschreiben mit verschiedenem Detaillierungsgrad die Versorgung von definierten Gebieten über ein Wärmenetz, eine Maßnahme zeigt Modernisierungsoptionen für ein Typgebäude auf und in der vierten Maßnahme werden Kommunikations- und Beratungsformate für die Verstärkung und Fortschreibung erläutert.

## 1. Nachverdichtung und Wärmenetzausbau am Recyclinghof

Die Biogasanlage im Westen versorgt über ein Wärmenetz bereits einige Gebäude mit erneuerbarer Wärme aus der bestehenden Biogasanlage. Aufgrund von Fristen aus dem EEG für die Biogasanlage gibt es ein grundsätzliches Potential zur Erweiterung bzw. dem Ausbau der Anlage. Dazu könnte ein zweiter Standort am Recyclinghof einen weiteren Teil der Wohnbebauung über ein neu zu errichtendes Wärmenetz versorgen.

Gleichzeitig gilt es das bestehende Netz zu optimieren, um Kapazitäten für eine Nachverdichtung und eine wirtschaftlichere Betriebsweise zu schaffen.

Das Projektgebiet erstreckt sich in der angenommenen Ausbaustufe entlang der Telgter Straße, der Hauptstraße, der Beusenstraße und Bahnhofstraße. Im Norden begrenzt der Telgenkamp das Gebiet.

Insgesamt liegen in dem betrachteten Gebiet etwa 177 beheizte Wohngebäude mit einem Gesamtwärmebedarf von 4,9 GWh/a. Daraus ergeben sich bei einer Anschlussquote von 60 % insgesamt 106 Gebäude und ein Wärmebedarf von 2,9 GWh/a.

Die Wärmebedarfsdichte liegt in diesem Gebiet bei 463 MWh/ha. Nach dem Leitfa-den zur kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg ist dieses Ge-biet für ein konventionelles Wärmenetz im Bestand geeignet.

## 2. Transformations- und Energiekonzept Neue Mitte

Das Freibad und das Schulzentrum werden aktuell über ein Wärmenetz, welches über ein Biogas-BHKW gespeist wird, versorgt. Die Anlagentechnik im Freibad wird dar-über hinaus um einen Gaskessel erweitert. Hierüber könnte das neue Wärmenetz in der Neuen Mitte gespeist werden.

Das Projektgebiet erstreckt sich in der angenommenen Ausbaustufe entlang der Hauptstraße, der Engelstraße, der Erbdrostenstraße und Bahnhofstraße. Den west-lichsten Punkt stellt derzeit das Rathaus dar. Im Süden begrenzt die Bever das Gebiet.

Die Gebäudestruktur ist im betrachteten Gebiet sehr heterogen. Die Verteilung der Gebäudealter und -nutzung ist relativ gleichmäßig. Da nur wenige Gebäude nach 2000 errichtet wurden ist zu erwarten, dass ein Heizungstausch in den meisten Ge-bäuden zeitnah ansteht, die ersten Sanierungen bereits durchgeführt wurden, bzw. auch diese zeitnah durchgeführt werden. Hier ist aufgrund der gemischten Nutzung und auch dem Anteil an Nichtwohngebäuden auf ein ausreichend hohes Tempera-turniveau zu achten.

Insgesamt liegen in dem betrachteten Gebiet etwa 46 beheizte Wohngebäude mit einem Gesamtwärmebedarf von 1,6 GWh/a. Daraus ergeben sich bei einer Anschlussquote von 60 % insgesamt 28 Gebäude und ein Wärmebedarf von 1 GWh/a.

Die mittlere Wärmebedarfsdichte liegt in diesem Gebiet bei 582 MWh/ha. Nach dem Leitfaden zur kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg ist dieses Gebiet für ein konventionelles Wärmenetz im Bestand gut geeignet.

### 3. Handlungsempfehlungen zur individuellen Gebäudemodernisierung

Eine alte Heizungsanlage, einfach verglaste Fenster, ein ungedämmtes Dach – viele Gebäude in Ostbevern wurden seit Jahrzehnten nicht oder nicht ausreichend saniert und modernisiert. Entsprechend hoch fallen die Energieverbräuche dieser Gebäude aus, was nicht nur dem Klima schadet, sondern letztendlich auch den Geldbeutel belastet. Für viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sind derlei Maßnahmen jedoch oft mit Fragen verbunden, die sie sich ohne professionelle Einschätzung und Beratung nur schwer beantworten können.

Damit notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht unnötig aufgeschoben werden, dient die Beschreibung in dieser Maßnahme als repräsentativer Handlungsleitfaden für Einfamilienhäuser in der Baualtersklasse F (Baujahr 1969 – 1978) für mögliche Modernisierungsmaßnahmen, erwartbare Baukosten und die potenziellen Treibhausgas einsparungen.

## 6.5 Verstetigungs- und Controllingkonzept

Mit der Verstetigung wird eine Strategie zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entwickelt. Als zentrales Instrument gilt der Aufbau von Personalressourcen, um neben individuellen Beratungsformaten auch Informationsveranstaltungen zu organisieren und die Koordination einer Lenkungsgruppe zu übernehmen.

Damit die Infrastruktur in Form von Wärmenetzen zur Umsetzung kommt, gilt es zur Vorbereitung verschiedene Fragestellungen zu klären. Hierzu zählen (gesellschafts-) rechtliche Themen, genauso wie politische Rahmenbedingungen und klare Prozessabläufe. Zudem müssten die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung bei sämtlichen gemeindlichen Vorhaben und Fachbereichen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine Priorisierung von Maßnahmen unerlässlich. Sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen müssen sinnvoll auf die Maßnahmen aufgeteilt werden, was nur gelingen kann, wenn ein nach bestimmten Kriterien erstellter Fahrplan vorliegt. Mögliche Bewertungskriterien könnten sein:

- der für die Maßnahme notwendige Zeitraum, z.B. wenige Monate bis viele Jahre,
- der finanzielle Aufwand, z.B. wenige 100 Euro bis mehrere Millionen Euro oder
- die personellen Kapazitäten, z.B. die Funktion des „Kümmerers“ als Mitarbeiter/in der Gemeinde, wenige Stunden im Monat bis hin zur Vollzeit-Stelle

Die Verwaltung wird insofern als erste Schritte zur Verstetigung des Prozesses interne Strukturen und Zuständigkeiten in Form einer Lenkungsgruppe aufbauen, die neben den rein organisatorischen Fragen alle Aktivitäten bündelt, koordiniert, priorisiert und im weiteren Prozess begleitet und kontrolliert. In diesen Aufgabenkanon gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung für die politischen Gremien.

Insbesondere für die ersten drei hier aufgeführten Maßnahmen ist eine Zusammenführung der potenziellen Beteiligten und Akteure erforderlich, um projektbezogene Austausch- und Arbeitsstrukturen zu schaffen. Je nach Stand einer gemeinsamen Arbeitsfähigkeit in den Einzelprojekten ist ein Einstieg über Machbarkeitsuntersuchungen zu wählen, deren Ergebnisse jeweils darüber entscheiden müssen, ob der Aufbau eines Wärmenetzes rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich erscheint und die nächsten Schritte einer vertiefenden Planung gemeinsam gegangen werden. Im Rahmen der Maßnahme 3 „Handlungsempfehlungen zur individuellen Gebäudemodernisierung“ ist vorrangig zu prüfen, ob und in welcher Konstellation eine Beratungsleistung interkommunal und/oder mit externen Partnern aufgebaut werden kann.

Die Maßnahme 4 „Kommunikation“ soll grundlegend, dauerhaft und projektbezogen alle Maßnahmen begleiten und die erforderliche Öffentlichkeit und Transparenz herstellen, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer zielgerichteten Umsetzung der Klimastrategie zu schärfen und hoch zu halten.

### **Kommunikation und Beratungsformate**

Die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehende Notwendigkeit, Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen, sind im Bewusstsein der breiten Gesellschaft angekommen. Die Energiekrise und neue rechtliche Rahmenbedingungen erhöhen den individuellen Handlungsdruck der jeweiligen Akteure. Während sich insbesondere Kommunen intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen, ist dennoch nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass private und gewerbliche Akteure einen akuten Handlungsbedarf sehen oder selbst initiativ werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist daher ein generelles Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion unerlässlich. Dies kann mit Hilfe unterschiedlicher Formen von Kommunikation und Beratung gelingen, die mit dieser Maßnahme näher erläutert

werden. Generell gilt zu beachten, dass die kommunale Motivation nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Anreizen ist, die z. B. für Privateigentümerinnen und -eigentümer relevant sind. Außerdem sollte die Kommunikation und Beratung kontinuierlich aufrechtgehalten werden, um das Thema Wärmewende und Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen langfristig in der Bevölkerung zu verankern. Die vorgesehenen Kommunikations- und Beratungsformate gliedern sich in

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kampagnen, Themenabende und Wettbewerbe zur energetischen Modernisierung,
- Beratung zur energetischen Modernisierung,
- Private Best-Practice Beispiel zur energetischen Modernisierung und
- Kooperation mit lokalen Akteuren.

Zusätzlich ist eine Ergänzung der Beratungsformate um eine anbieterunabhängige Beratung mit Lebensweltbezug sinnvoll.

### **Prüfung der Klimarelevanz:**

Bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde die Klimarelevanz in enger Abstimmung mit der bestehenden Klimastrategie umfassend geprüft. Ziel dieser Prüfung war es, sicherzustellen, dass alle geplanten Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit den langfristigen Klimazielen der Gemeinde stehen. Die Wärmeerzeugung und -versorgung spielt dabei eine zentrale Rolle, da der Gebäudesektor einen erheblichen Anteil an den Treibhausgasemissionen beiträgt.

Durch eine konsequente Ausrichtung an der Klimastrategie konnte sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung des Wärmebedarfs berücksichtigt wurden. Dabei stand die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vordergrund, sowohl durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien als auch durch die Förderung von Wärmedämmung und die Optimierung bestehender Infrastrukturen.

Die kommunale Wärmeplanung trägt somit dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Kommune nachhaltig zu reduzieren und die im Rahmen der Klimastrategie festgelegten Emissionsminderungsziele zu erreichen.

Der Sitzungsvorlage ist der „Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in Ostbevern“ beigefügt. Die Kernaussagen des Abschlussberichtes sind in dieser Sitzungsvorlage eingearbeitet worden.

Das Unternehmen ICM wird im Rahmen einer Präsentation das Thema in der Ausschusssitzung ausführlich vorstellen. Inhaltliche Rückfragen vor der Ausschusssitzung beantwortet gerne Herr Borgmann (Tel.: 02532/8288 Email: borgmann@ostbevern.de).

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

Lambertus Borgmann  
Sachbearbeitung

---

Anlage  
Vorlage 2024/161, Anlage 01 - Abschlussbericht kommunale Wärmeplanung  
Ostbevern